

Verbraucherinformationen und Allgemeine Geschäftsbedingungen der RohstoffHaus GmbH

Informationspflichten Vertragspartner ist die RohstoffHaus GmbH, mit Sitz in 01468 Moritzburg Ringstraße 30.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Gold im ABO.

§1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von physischen Rohstoffen in Form von Goldbarren zwischen Verbrauchern und Unternehmen (nachfolgend „Käuferin“ genannt) und der RohstoffHaus GmbH (nachfolgend „Händler“ genannt). Die Käuferin erkennt mit Unterzeichnung des Kaufantrags die ausschließliche Geltung dieser Vertragsbedingungen an.

§2 Abschluss eines Gold Abo

Der Händler bietet den Kunden den Abschluss eines Gold Abo über den physischen Erwerb von Gold in Form von Barren an. Der Vertrag kommt mit Rechnungslegung durch den Händler und der Überweisung des vollständigen Kaufpreises zustande. Ein Anspruch der Käuferin auf Annahme des Vertrages besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung der Vertragsannahme durch den Händler ist die Käuferin unverzüglich zu informieren. Der Händler führt die Aufträge der Käuferin zum Kauf oder Verkauf (Kommissionsgeschäft) zum jeweiligen tagesaktuellen Handelspreis aus. Der Händler ist nicht verpflichtet etwaige Kurslimits zu beachten. Die Käuferin erteilt dem Händler insoweit eine Auftragsvollmacht. Der Hersteller garantiert die Reinheit von einen Feingehalt von 999,9/1.000 der Goldbarren.

Sollte der Händler auf Grund von besonderen Situationen auf dem Weltmarkt die angebotenen Goldbarren nicht mehr erwerben oder verkaufen können, wird die Käuferin vom Händler hierüber informiert. Beiden Vertragsparteien steht in diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.

§3 Eigentumsverschaffung

Der Händler verschafft dem Kunden das Eigentum in Form von Goldbarren. Die Zuteilung erfolgt nach aktueller Verfügbarkeit.

§4 Geltung von Rechtsvorschriften/Aufschlag

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für die angebotenen Goldbarren geltenden Rechtsvorschriften und Preisbildungsmechanismen.

Der Aufschlag für den Goldbarren beträgt 22 % auf den tagesaktuellen Spotpreis/g.

§5 Haftung

Der Händler haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haftet die Gesellschaft bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

§6 Einzahlung, Kosten

Der Erwerb von Gold wird von dem Händler nach Geldeingang getätigt. Der Mindestbestellwert für eine Abo beträgt 50,00 €. Zusätzlich Käufe, auch in anderer Höhe sind jederzeit möglich. Es fallen keine weiteren Kosten an. Die Käuferin ist an keine feste Laufzeit gebunden. Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises.

§7 Beendigung, Auszahlung

Die Käuferin kann ihre Ware jederzeit verkaufen. Der Verkauf bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Im Fall eines Verkaufes kann der Händler der Käuferin ein schriftliches Rücknahmeangebot unterbreiten und erst nach dessen Annahme durch die Käuferin, den Warenbestand verkaufen (auch Teilverkäufe möglich). Stimmt die Käuferin diesem Angebot zu, wird der realisierte Verkaufspreis zeitnah in Euro auf das von ihm gewünschte Konto überwiesen.

§8 Lagerung, Kosten, Versicherung

Die Lagerung der Goldbarren bei einem Gold Abo bis zu einer Auslieferung (ab 10 Gramm möglich) erfolgt durch den Händler. Die Lagerkosten trägt der Händler. Der Händler ist verpflichtet, die Lagerbestände gegen Einbruchdiebstahl sowie Risiken der Entwertung durch Wasser oder Feuer zu versichern. Ausgenommen hiervon sind Risiken höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Kriegszustand, politischer Umsturz usw.)

§9 Handelszeiten

Der Erwerb bzw. die Veräußerung der Ware erfolgt zu dem, am Tag der Orderausführung gültigen An- bzw. Verkaufspreises des Anbieters in Euro.

§10 Vorgaben des Geldwäschegesetzes

Unter Beachtung der Bestimmungen des Geldwäschegesetzes erfolgt im Rahmen der Vertragsanbahnung eine Identifizierung der Käuferin durch Mitteilung von Name, Geburtsort, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit. Hierzu ist die Kundin zur Übermittlung einer Kopie seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses verpflichtet.

Bei einem Unternehmen erfolgt die Identifizierung anhand einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des / der im Handelsregister zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eingetragene Geschäftsführer/s sowie der Übersendung eines einfachen Handelsregisterauszugs.

§11 Zahlungsbedingungen, Verzug, Gegenansprüche

Die Käuferin verpflichtet sich, den genannten Kaufpreis sofort auf das Konto des Händlers zur Einzahlung zu bringen. Nach erfolgter Zahlung erhält die Käuferin die Rechnung für den ABO Kauf. Für das Gold Abo erhält die Käuferin eine jährliche Lagerauflistung. Leistet die Käuferin den Betrag innerhalb von 5 Arbeitstagen nicht, kann der Händler vom Kaufauftrag zurücktreten.

Die Käuferin kann gegen Ansprüche des Händlers aus dem Vertrag nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

§12 Risikohinweise

Gold gehört zur Kategorie der Edelmetalle, deren Wert Preisschwankungen unterliegt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass für die Käuferin bei einem Verkauf auch Verluste realisiert werden müssen.

§13 Widerruf und Widerrufsfolgen

Der Käuferin steht in Bezug auf den Abschluss des Vertrages ein Widerrufsrecht nach der Maßgabe der auf dem Kaufantrag abgedruckten Widerrufsinformation zu.

§14 Schlussbestimmungen

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Händler und der Käuferin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand für etwaige Streitfälle wird – soweit gesetzlich zulässig – als Gerichtsort der Sitz der Gesellschaft vereinbart.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertrag ist der Sitz der Gesellschaft.